

Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen

E i n l a d u n g

zur

27. (öffentlichen) Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen

in der VIII. Wahlperiode

Mittwoch, 20.03.2019, 18:00 Uhr

Rathaus Köpenick, United Games of Nations-Zimmer (Raum 106), Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin

Lfd. Nr.	Drs. Nr.	Initiator	Gegenstand der Beratung
1			Tagesordnung und Festlegung der Protokollführung <i>planmäßig: Herr Vogel, alternativ: Herr Zellmer</i>
2			Protokollkontrolle (15. Sitzung [Frau Belz], 18.Sitzung [Frau Haußdörfer], 21. Sitzung [Herr Korbus], 23. Sitzung [Herr Stahlberg], 25. Sitzung [Herr Dr. Durinke])
3			Bericht des Bezirksamtes
4			Wahl von 2 Mitgliedern des Ausschusses für das "Bündnis Wohnen"
5			Überweisungen aus der BVV
5.1	VIII/0618	BA	Bezirkliches Konzept zur Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur in Treptow-Köpenick – SIKo 2016 (Stand Dezember 2017) (<i>Stellungnahme für HhPVI</i>)
5.2	VIII/0726	BA	Anmeldung zum Investitionsprogramm 2019 bis 2023 (<i>Stellungnahme für HhPVI</i>)
5.3	VIII/0649	BA	Bebauungsplan 9-64, Ortsteil Schmöckwitz hier: -Änderungsbeschluss (<i>Beratung, VzK</i>)
5.4	VIII/0692	BA	Bebauungsplan 9-68 ("Alte Gärtnerei") hier: Einleitungsbeschluss (<i>Beratung, VzK</i>)
5.5	VIII/0563	AfD	Sanierung des Dorfteiches und dessen Umgebung in Bohnsdorf (<i>Rücküberw. durch BVV, Stellungnahme für UmNatGr</i>)
5.6	VIII/0660	B'90Grüne, DIE LINKE	Uferweg zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) und dem Kaisersteg endlich festsetzen (<i>Beschlussempfehlung</i>)
5.7	VIII/0711	B'90Grüne	Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans 9-63 (<i>Beschlussempfehlung</i>)
5.8	VIII/0693	SPD, DIE LINKE	Müggelturm barrierearm erschließen (<i>Beschlussempfehlung – Stellungnahmen WTB, UmNatGr, ASGGV ausstehend</i>)
5.9	VIII/0712	SPD, B'90Grüne	Wohnungsbaugenossenschaften auf dem Güterbahnhofgelände Köpenick berücksichtigen (<i>Beschlussempfehlung</i>)
5.10	VIII/0718	B'90Grüne	Baumschule Späth sichern (<i>Beschlussempfehlung</i>)
6			Verschiedenes

Berlin, den 11.03.2019

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Doering
Ausschussvorsitzender

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme, BA

TOP: 023 / 13.3**Vorlage zur Kenntnisnahme****Drs.Nr.: VIII/0649**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
Nach § 19 (3) GO 31.01.2019	StaB BVV	BVV/VIII/023	

**Bebauungsplan 9-64, Ortsteil Schmöckwitz
hier: -Änderungsbeschluss**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge die vom Bezirksamt in seiner Sitzung am 15.01.2019 beschlossene anliegende BA-Vorlage Nr. 256/2019 über den Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan 9-64, Ortsteil Schmöckwitz, zur Kenntnis nehmen.

Berlin, den 21.01.2019

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Oliver Igel
BezirksbürgermeisterRainer Hölmer
Bezirksstadtrat für
Bauen, Stadtentwicklung
und öffentliche Ordnung

BA-Beschluss

bestätigt am 15.01.19/ltw

BA Treptow-Köpenick
 Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
 Bezirksstadtrat

Berlin, den 9.01.2019

Bezirksamtsvorlage Nr. 256 /19 9 Ex.
 zur Beschlussfassung
 in der Sitzung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick am 15.1.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Änderung des Planaufstellungsverfahrens sowie die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan 9-64 („Rotsch-Hafen“) im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Schmöckwitz (Aufstellungsbeschluss 437/16 vom 02.02.2016)

Räumlicher Geltungsbereich:

Adlergestell 753/757, Nuscheweg 1, Weiselpfad 20 und 22, sowie das Flurstück 1578/6, Gemarkung Schmöckwitz, Flur 2 (teilweise) und ein Abschnitt des Weiselpfads (Anlage 1).

2. Berichterstatter:

Herr Bezirksstadtrat Hölmer

3. Zur Beratung hinzuzuziehende Personen:

keine

4. Beschlussentwurf:

- I a. Das Bezirksamt beschließt, das Planverfahren für den Bebauungsplan 9-64 („Rotsch-Hafen“) zu ändern und als Planverfahren mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB weiter zu führen.
- I b. Das Bezirksamt beschließt die Änderung des Geltungsbereiches für den Bebauungsplan 9-64. Der Geltungsbereich lautet nun mehr wie folgt (Anlage 2):
- Für die Grundstücke Adlergestell 753/757, Nuscheweg 1, Weiselpfad 20 und 22 sowie die Flurstücke 1715, 1719 und 1720 Gemarkung Schmöckwitz, Flur 2 und einen Abschnitt des Weiselpfads im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Schmöckwitz.
- Der Geltungsbereich ist in Anlage 2 durch eine schwarze Linie gekennzeichnet.
- I c. Der Beschluss über die Änderung des Planverfahrens sowie die Änderung des Geltungsbereiches ist im Amtsblatt für Berlin bekannt zu machen.

- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.
- III. Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den Beschluss in Kenntnis gesetzt (Anlage 3).
- IV. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Veröffentlichung der Beschlusstenorierung sprechen. Eine Veröffentlichung kann erfolgen, wenn kein Widerspruch bis zum Ablauf der Sitzung des Bezirksamtes erfolgt, in der die Vorlage beschlossen wird.

5. Begründung:

Ziel des Bebauungsplanes 9-64 ist die planungsrechtliche Sicherung und Entwicklung der im Geltungsbereich befindlichen wassersportlichen Nutzung. Zur städtebaulich und stadtentwicklungspolitisch sinnvollen Erhaltung der Wassersport- und Freizeitnutzung soll ein Sondergebiet Wassersport in klarer Abgrenzung zum vorhandenen Siedlungsgebiet entwickelt werden. Dazu sollen die bereits vorhandenen Wassersportnutzungen planungsrechtlich gesichert und Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der Flächen geschaffen werden.

Zur Gewährleistung der städtebaulichen Entwicklung, Ordnung sowie Sicherstellung der allgemeinen Anforderungen an die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse aber auch für die Sicherung der Wassersportnutzung soll das bestehende Planverfahren von einem vereinfachten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB in ein Planverfahren mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB umgewandelt werden. Mit der Verfahrensumstellung kann sichergestellt werden, dass gemäß Anlage 1 zum Baugesetzbuch alle erheblichen Umweltauswirkungen die in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan entstehen, erhoben und bewertet werden.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB wird daher eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden (§ 2 Abs. 4 BauGB). Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil dieser Begründung (§ 2a BauGB).

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin beschloss in seiner Sitzung am 02. Februar 2016, für die Grundstücke Adlergestell 753/757, Nuscheweg 1, Weiselpfad 20 und 22, sowie das Flurstück 1578/6, Gemarkung Schmöckwitz, Flur 2 (teilweise) und ein Abschnitt des Weiselpfads einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung 9-64 aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 9-64 soll im Zuge der Umstellung des Verfahrens angepasst und neu formuliert werden. Die Geltungsbereichsgrenze wird an die Flurstücksgrenze des Flurstücks 1721 angepasst. Damit kann das tlw. im Plangebiet befindliche Flurstück 1722 entlassen werden, Gleichzeitig ist in Folge der Biotypenkartierung festgestellt worden, dass das ebenfalls nur tlw. im Bebauungsplan befindliche Flurstück 5/7 vollständig aufzunehmen ist, damit die bestehenden schützenswerten großkronigen Eichen (*Quercus spec.*) entlang des Adlergestells vollumfänglich gesichert sind.

Seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen wurde im Rahmen der Mitteilung der geänderten Planungsabsicht gemäß § 5 AGBauGB mit Schreiben vom 04. Dezember 2018 keine Bedenken erhoben.

6. Rechtsgrundlagen:

- für die Zuständigkeit:
 § 6 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AGBauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Satz 2 AZG
 § 1 Abs. 1 und 2, Ziffer 16 b Gescho BA Trep-Köp

- materielle Rechtsgrundlagen:
§§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB

7. Haushaltmäßige und personelle Auswirkungen:

Die Flurstücke 1263/6 und 1370/6 im privaten Eigentum sind Bestandteil des öffentlichen Straßenlandes Weiselpfad. Im Bebauungsplan sollen diese als öffentliches Straßenland festgesetzt werden.

Für die o.g. Flurstücke ergab die Wertermittlung vom 03. November 2016 nach der in Berlin herrschenden Verkehrsauffassung für Straßenland, unabhängig von der Grundstückslage und der tatsächlichen Nutzung, einen Wert von 5,11 EUR/m².

8. Mitzeichnungen:

keine

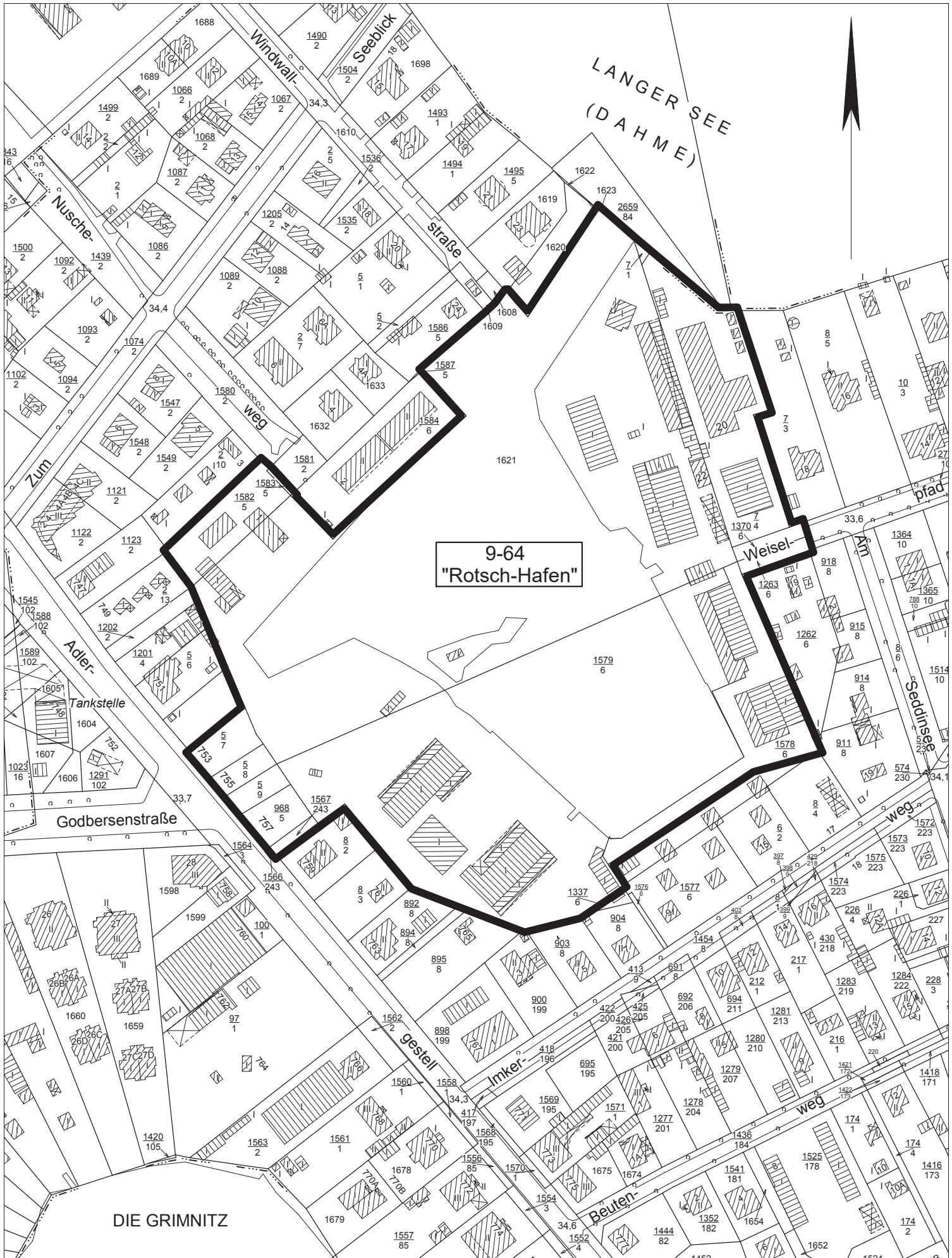
R. Hölmer
09.01.17

Rainer Hölmer

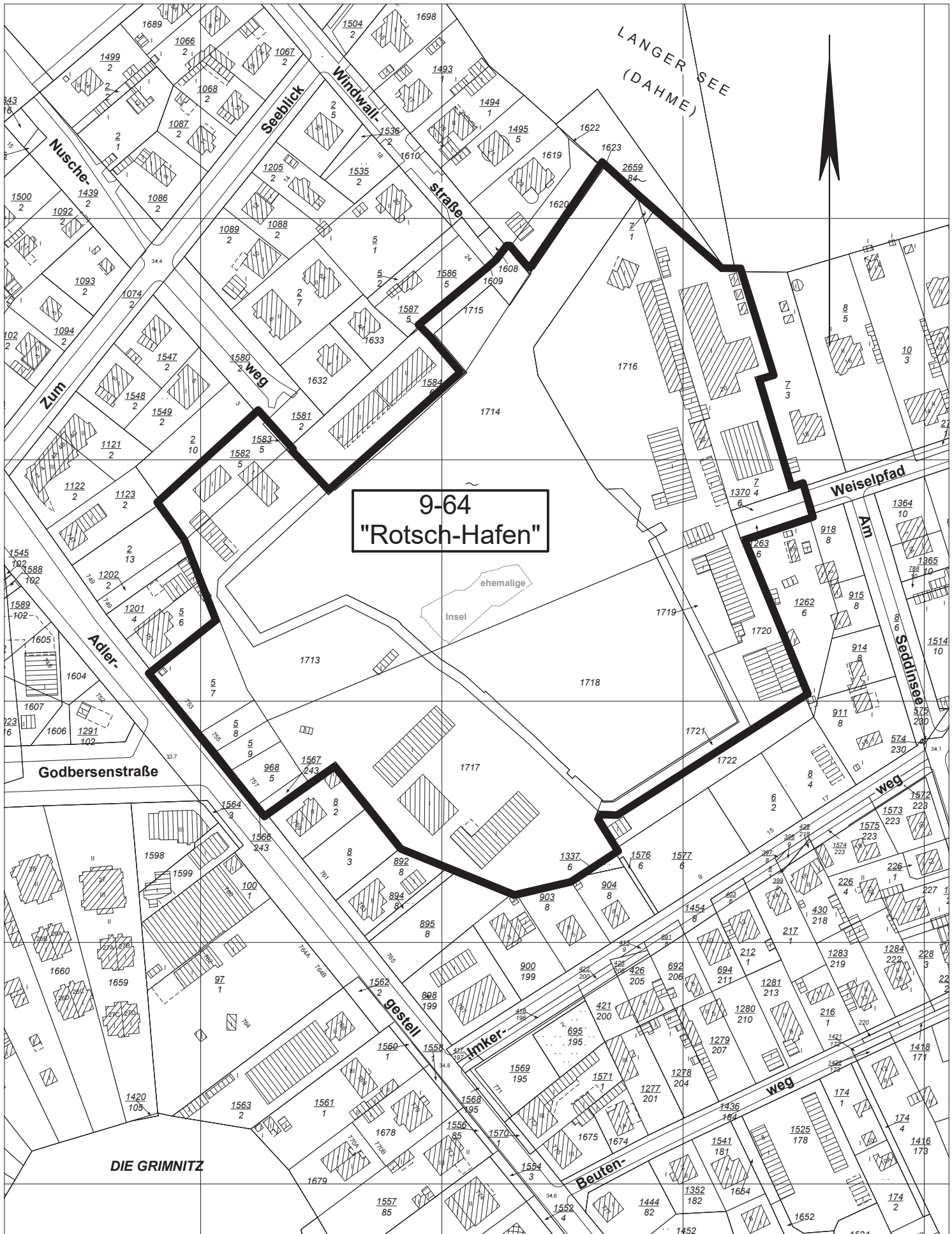
Anlagen:

- Anlage 1 - Geltungsbereich (BA-Beschluss Nr. 437/16)
- Anlage 2 - Geltungsbereich Bebauungsplan 9-64 (Neu)
- Anlage 3 - BVV-Kennntnisnahme

Anlage 1



DIE GRIMNITZ



Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Vorlage zur Kenntnisnahme, BA

TOP: 024 / 13.1**Vorlage zur Kenntnisnahme****Drs.Nr.: VIII/0692**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
07.03.2019 nach § 19 (3) GO	BVV StaB	BVV/VIII/024	

Bebauungsplan 9-68 ("Alte Gärtnerei")**hier: Einleitungsbeschluss**

Die Bezirksverordnetenversammlung möge die vom Bezirksamt in seiner Sitzung am 19.02.2019 beschlossene anliegende BA-Vorlage Nr 263/19 über den Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan 9-68 ("Alte Gärtnerei") zur Kenntnis nehmen.

Berlin, den 25.02.2019

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Rainer Hölmer
Bezirksstadtrat für
Bauen, Stadtentwicklung
und öffentliche Ordnung

BA-Beschluss
bestätigt am 19.02.19/2019

Bezirksamt Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

Berlin, den 08.02.2019

Bezirksamtsvorlage Nr. 263 119
zur **Beschlussfassung**
in der Sitzung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick am 19.02.2019

9 Ex.

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Einleitung des Planaufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan 9-68 („Alte Gärtnerei“) im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin, Ortsteil Altglienicke

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Herr Hölmer

3. Zur Beratung hinzuzuziehende Personen:

keine

4. Beschlussentwurf:

- I.a Das Bezirksamt beschließt, für das Gelände zwischen den Grundstücken Bohnsdorfer Weg 97, Rosestraße 78A (teilweise) und 76, südwestlich der Rosestraße, Kleeblattstraße, nördlich des Knospengrunds sowie Bohnsdorfer Weg im Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Altglienicke, den Bebauungsplan 9-68 aufzustellen. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 durch eine schwarze Linie gekennzeichnet. Als Planungsziele werden die in der Begründung benannten Inhalte bestimmt.
- I.b Der Beschluss über die Aufstellung ist im Amtsblatt für Berlin bekannt zu machen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, beauftragt.
- III. Die Bezirksverordnetenversammlung wird über den Beschluss in Kenntnis gesetzt (Anlage 2).
- IV. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen die Veröffentlichung der Beschlusstexte sprechen. Eine Veröffentlichung kann erfolgen, wenn kein Widerspruch bis zum Ablauf der Sitzung des Bezirksamtes erfolgt, in der die Vorlage beschlossen wird.

5. Begründung:

Für das in Anlage 1 bezeichnete Gebiet ist für die angestrebte städtebauliche Entwicklung und Ordnung die Einleitung eines Planaufstellungsverfahrens erforderlich. Das ehemals als Teil einer Gärtnerei genutzte Gelände ist seit den 1990er Jahren ungenutzt. Vor dem Hintergrund des stark gestiegenen Bedarfs an Wohnraum soll das Gebiet als Wohnbaufläche entwickelt werden. Derzeit gibt es 2 Eigentümer: die Bundesrepublik Deutschland/BlmA und die Wohnungsbaugesellschaft degewo. Die degewo hat die Absicht, das Gebiet insgesamt zu entwickeln.

Das Bebauungskonzept der degewo sieht entlang des Bohnsdorfer Wegs und der Kleeblattstraße eine 2- bis 3-geschossige und im Blockinneren eine 3- bis 4-geschossige Wohnbebauung mit einer Geschossfläche von insgesamt ca. 42.000 m² vor. Davon sollen ca. 7.500 m² Geschossfläche im Nordwesten des Plangebiets temporär zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden genutzt werden. Die äußere Erschließung des Geländes ist über die vorhandenen öffentlichen Straßen Bohnsdorfer Weg und Kleeblattstraße gesichert; darüber hinaus ist eine Verbindungsstraße in Ost-West-Richtung in Verlängerung des Kleinen Mohnwegs bis zur Kleeblattstraße vorgesehen. Weiterhin sind öffentliche Grünflächen und ein öffentlicher Kinderspielplatz geplant, die etwa mittig auf dem Grundstück in Nord-Süd-Richtung verlaufen und mit dem nördlich des Plangebiets vorhandenen öffentlichen Kinderspielplatz vernetzt werden sollen. Darüber hinaus ist im Planverfahren die Einordnung von gebietsversorgendem Einzelhandel und von Einrichtungen für soziale Infrastruktur (Kindertagesstätte und Jugendfreizeit) zu prüfen.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebiets geschaffen werden. Der durch das Vorhaben entstehende Bedarf an sozialer Infrastruktur ist im Verfahren zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Mit Schreiben vom 27.04.2018 wurden die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung über die beabsichtigte Einleitung des Planungsverfahrens 9-68 („Alte Gärtnerei“) informiert.

Am 24.05.2018 antwortete die Gemeinsame Landesplanungsabteilung, dass die dargelegte Planungsabsicht zum derzeitigen Planungsstand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen lässt.

Am 25.05.2018 teilte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit, dass gegen die Absicht, den Bebauungsplan 9-68 aufzustellen, unter Beachtung der folgenden Hinweise keine Bedenken bestehen.

Das Bebauungsplanverfahren berührt dringende Gesamtinteressen Berlins bei Bebauungsplänen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 AGBauGB durch die Bohnsdorfer Straße als Ergänzungsstraße des übergeordneten Straßennetzes. Eine verkehrliche Untersuchung zur Erschließung und Abwicklung des Verkehrseinschließlich der Anbindungen an das übergeordnete Straßennetz, die mit Sen UVK IV B abzustimmen ist, wird als erforderlich angesehen. Gegebenenfalls muss mit dem B-Plan wegen Erweiterungserfordernissen des Bohnsdorfer Wegs auch die Straßenbegrenzungslinie neu festgelegt werden.

Darüber hinaus sind dringende Gesamtinteressen nach § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 AGBauGB berührt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung sind gegeben, sodass die Wohnungsbauleitstelle im weiteren Verfahren zu beteiligen ist.

Das Verfahren wird nach § 6 Abs. 2 i.V.m. § 7 AGBauGB geführt.

Die Entwickelbarkeit des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend überprüfbar. Der FNP stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Wohnbaufläche W 3 und Grünfläche dar. Die Entwickelbarkeit des Bebauungsplans lässt sich erst abschließend beurteilen, wenn ein Planentwurf vorliegt, in dem die beabsichtigten Festsetzungen verortet sind.

Die Übereinstimmung mit dem StEP Zentren 3 und der AV Einzelhandel kann erst nach Vorlage der geplanten Festsetzungen abschließend geprüft werden.

6. Rechtsgrundlagen:

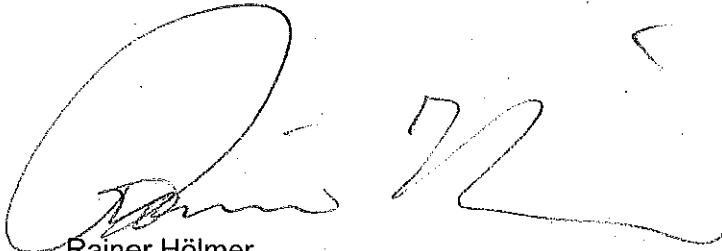
- für die Zuständigkeit des Bezirksamtes:
§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 Satz 2 AZG, § 6 Abs. 1 AGBauGB
§ 1 Abs. 1 und 2, Ziffer 16 b GeschO BA Trep-Köp
- materielle Rechtsgrundlage:
§§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 BauGB

7. Haushaltmäßige und personelle Auswirkungen:

Keine

8. Mitzeichnungen:

keine

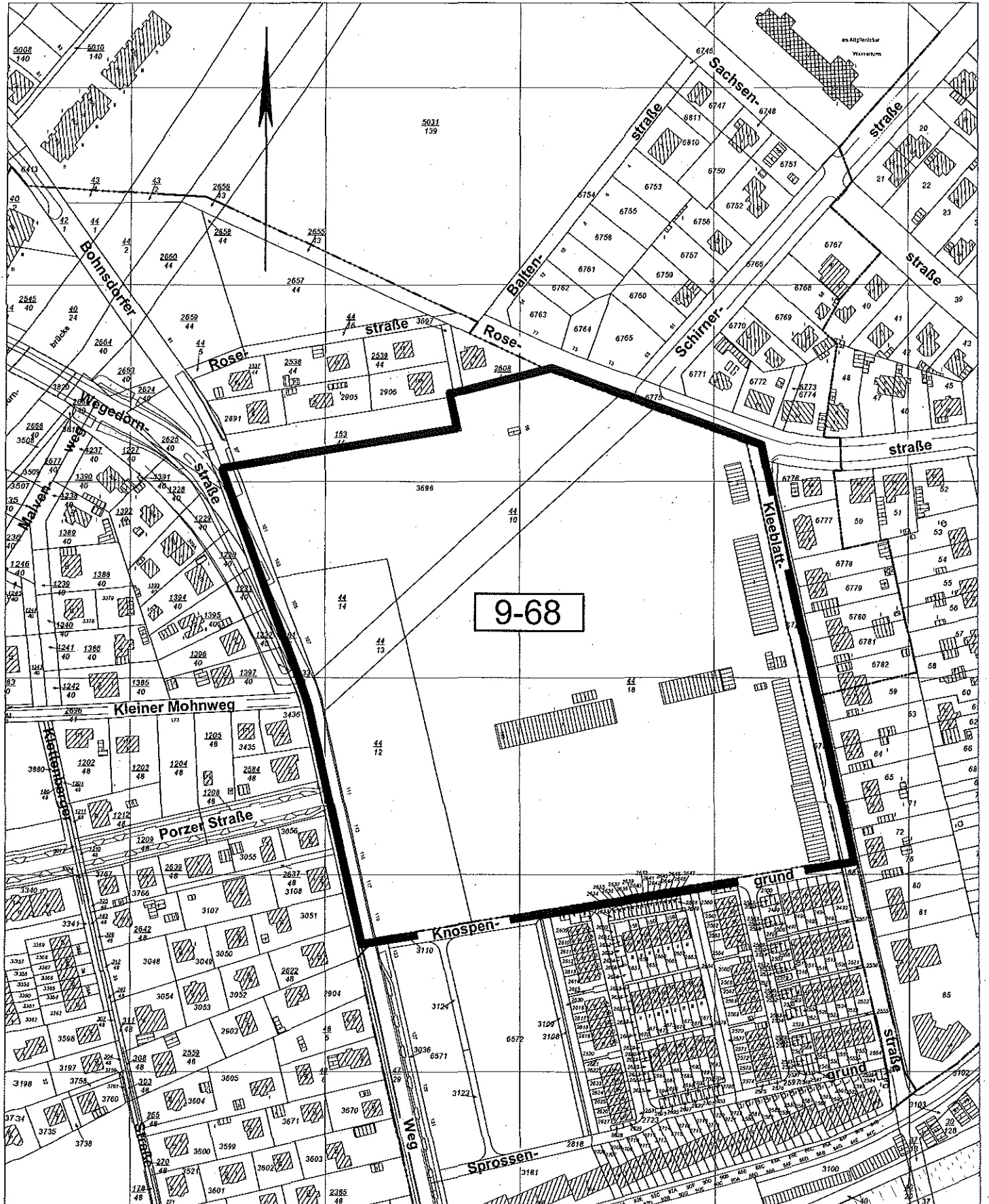
A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'R' followed by 'Hölmer' in a cursive script.

Rainer Hölmer

Anlagen

Anlage 1 - Geltungsbereich des Bebauungsplans 9-68

Anlage 2 - BVV-Kenntrnisnahme



Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 019 / 14.17**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0563

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
27.09.2018	BVV	BVV/VIII/019	

Sanierung des Dorfteiches und dessen Umgebung in Bohnsdorf

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Dorfteich und dessen Umfeld in Bohnsdorf wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Begründung:

Nach Angaben von Anwohnern wurde vor ca. 8 Jahren eine umfängliche Sanierung des Teiches und dessen Umfeldes durchgeführt. Seither wurden keinerlei Maßnahmen zur Erhaltung des Zustandes getroffen. Das Areal befindet sich nunmehr wieder in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Damit in Zukunft eine dauerhafte Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes gewährleistet werden kann, wurde angeregt, sogenannte FEIN-Mittel in Anspruch zu nehmen, um Initiativen der Anwohner zu ermöglichen und zu unterstützen.

Voraussetzung ist aber eine umfängliche Grundsanierung des Teiches und des Umfeldes durch das Bezirksamt, da der derzeitige Zustand eine Sanierung durch die Anwohner nicht mehr zulässt.

In Anbetracht dessen, dass derzeit umfangreiche Baumaßnahmen und weitere Planungen stattfinden, um weiteren Wohnraum im Ortsteil Bohnsdorf zu schaffen, muss sich auch das Umfeld in einem attraktiven und ordnungsgemäßen Zustand befinden.

Berlin, den 17.09.2018

Vorsitzender der AfD-Fraktion
Alexander Bertram

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, AfD

TOP: 023 / 12.13**Beschlussempfehlung****Drs.Nr.: VIII/0563**

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
27.09.2018	BVV	BVV/VIII/019	überwiesen
10.10.2018	UmNatGr	UmNatGr/VIII/019	vertagt
17.10.2018	StaB	StaB/VIII/023	vertagt
21.11.2018	UmNatGr	UmNatGr/VIII/020	vertagt
28.11.2018	StaB	StaB/VIII/024	vertagt
09.01.2019	UmNatGr	UmNatGr/VIII/021	im Ausschuss abgelehnt
16.01.2019	StaB	StaB/VIII/025	im Ausschuss abgelehnt
31.01.2019	BVV	BVV/VIII/023	

Sanierung des Dorfteiches und dessen Umgebung in Bohnsdorf

In der Sitzung der BVV am 27.09.2018 wurde nachfolgende Drucksache zur Behandlung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen (federführend) sowie an den Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen (mitberatend) überwiesen:

Drs. VIII/0563

Das Bezirksamt wird ersucht, den Dorfteich und dessen Umfeld in Bohnsdorf wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat die Drucksache auf seiner Sitzung am 16.01.2019 unter Beachtung der Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses für Umwelt- und Naturschutz und Grünflächen abschließend beraten und empfiehlt der BVV mehrheitlich (2:10:3) die Ablehnung des Antrages.

Berlin, den 16.01.2019

Vorsitzender des Ausschusses
für Stadtentwicklung und Bauen
Uwe Doering

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, B'90Grüne, DIE LINKE

TOP: 023 / 14.11**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0660

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
31.01.2019	BVV	BVV/VIII/023	

Uferweg zwischen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) und dem Kaisersteg endlich festsetzen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich erneut für die Schaffung eines durchgängig öffentlich begehbaren Uferweges von der HTW zum Kaisersteg einzusetzen und, wenn nötig, den Bebauungsplan 9-47 ohne Beteiligung des Eigentümers fortzuführen und den Uferweg verbindlich festzusetzen.

Begründung:

Der Uferweg vom Kaisersteg zur HTW wäre eine perfekte Rad- und Fußwegverbindung fernab der Hauptverkehrswege, nur leider steht am Kaisersteg ein Zaun. Die Studenten der HTW würden unter anderem auf kürzestem Weg den S-Bahnhof Schöneweide erreichen. Seit 2004 wird über den Weg verhandelt, leider waren die Bemühungen des Fachbereiches Stadtplanung zur Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer nicht erfolgreich. Um die Ziele des Flächennutzungsplanes (Grünfläche / Parkanlage) durchzusetzen, muss das Bebauungsplanverfahren 9-47 weiter betrieben werden und der Uferweg vom Kaisersteg zur HTW festgesetzt werden.

Berlin, den 21.01.2019

Vorsitzende der Fraktion B'90Grüne
Dr. Claudia Schlaak und Jacob Zellmer
und
Jacob Zellmer

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
Philipp Wohlfeil
und
Uwe Doering

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, B'90Grüne

TOP: 024 / 14.22**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0711

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
07.03.2019	BVV	BVV/VIII/024	

Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans 9-63

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit im Geltungsbereich des Bebauungsplans 9-63 keine Genehmigungen für Bauvorhaben erteilt werden, die mit einer der Trassenvarianten der Zuwegung kollidieren.

Begründung:

Aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der sehr komplexen Entscheidungsprozesse ist nach aktuellem Kenntnisstand mit einer zeitnahen Festsetzung des Bebauungsplans 9-63 nicht zu rechnen. Um zu verhindern, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans 9-63 weitere Bauvorhaben genehmigt werden, die möglicherweise hohe Entschädigungsansprüche nach sich ziehen, sollte das Bezirksamt so früh wie möglich Maßnahmen ergreifen, damit keine Genehmigungen für Bauvorhaben erteilt werden können. Es soll lediglich verhindert werden, dass die mit dem B-Plan verfolgten Planungsziele durch neue Baumaßnahmen grundsätzlich gefährdet werden. Bebauungen, welche nach Ermessen des Bezirksamts die Planungsziele nicht gefährden, sollen weiterhin möglich bleiben.

Berlin, den 25.02.2019

Vorsitzende der Fraktion B'90Grüne
Dr. Claudia Schlaak und Jacob Zellmer

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD, DIE LINKE

TOP: 024 / 14.23**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0693

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
07.03.2019	BVV	BVV/VIII/024	

Müggelturm barrierearm erschließen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, eine barrierearme Erschließung des Müggelturms unter Beachtung der Belange des Denkmalschutzes zu unterstützen. Dadurch soll der Ausblick vom Müggelturm für Menschen mit Mobilitätseinschränkung ermöglicht werden.

Begründung:

Ein großer Teil der Gäste des Müggelturmareals ist in seiner Mobilität eingeschränkt. Der Eigentümer ist gewillt, den Müggelturm barrierearm und damit auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung zu erschließen. Denkmalbelange sprechen gegen eine Erschließung des Turm mittels eines Fahrstuhls. Gleichwohl gilt die UN-Behindertenrechtskonvention, deren Belange noch nicht zufriedenstellend berücksichtigt sind. Der Müggelturm ist ein touristisches Highlight Berlins und Treptow-Köpenicks. Er sollte daher barrierearm erschlossen sein, zumal der Eigentümer bereit ist, die entsprechenden Kosten dafür zu übernehmen.

Berlin, den 25.02.2019

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Alexander Freier-Winterwerb
und
Gabriele Schmitz

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE
Philipp Wohlfeil
und
Uwe Doering

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, SPD, B'90Grüne

TOP: 024 / 14.28**Antrag**

gemäß § 21 (1) c GO

Drs.Nr.: VIII/0712

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
07.03.2019	BVV	BVV/VIII/024	

Wohnungsbaugenossenschaften auf dem Güterbahnhofgelände Köpenick berücksichtigen

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass Wohnungsbaugenossenschaften stärker als bisher geplant beim Wohnungsneubau auf dem Gelände des Entwicklungsgebietes Güterbahnhof Köpenick berücksichtigt werden. So sollten Wohnungsbaugenossenschaften die Möglichkeit erhalten, mindestens 50 Prozent der geplanten Neubauwohnungen zu realisieren. Die Grundstücke sollten ihnen ferner zum Verkehrswert angeboten sowie Vorkaufsrechte des Landes für den Fall des Wiederverkaufs gesichert werden.

Begründung:

Der Dreiklang "Bauen – Kaufen – Deckeln" ist die richtige Strategie, um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren und Mieten für die Bevölkerung bezahlbar zu halten. Dies gilt auch für Treptow-Köpenick und wird mehrheitlich durch die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt unterstützt. Hierfür benötigen wir aber auch alle Partnerinnen und Partner in der Wohnungswirtschaft: die städtischen Wohnungsgesellschaften, die Wohnungsbaugenossenschaften und weiterhin private Vermieterinnen und Vermieter. Die städtischen Wohnungsgesellschaften haben bereits große Verantwortung übernommen, um neu zu bauen und Bestände durch Zukauf in Neubau- oder Milieuschutzgebieten zu erweitern. Und auch private Neubauvorhaben tragen zur Entlastung des Marktes bei. Stärker als bisher sollte jedoch auch das Potenzial der Wohnungsbaugenossenschaften genutzt werden. Ihnen wurden bisher zu wenige Grundstücke des Landes Berlin für den Neubau angeboten und häufig zudem auf zu kleinen Grundstücken und nur in komplexen Konzeptverfahren. Dem soll in Treptow-Köpenick auf dem Gelände des Entwicklungsgebietes Güterbahnhof Köpenick abgeholfen werden. Denn hier wäre es einfach möglich und sinnvoll, Genossenschaften weitere Neubaupotenziale in die Hand zu geben, da mindestens drei Genossenschaften örtlich im Umfeld bereits mit Beständen vertreten sind.

Berlin, den 25.02.2019

Vorsitzender der SPD-Fraktion
Alexander Freier-Winterwerb
und
Marc Oliver Ram

Vorsitzende der Fraktion B'90Grüne
Dr. Claudia Schlaak und Jacob Zellmer

Drucksache

der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin

VIII. Wahlperiode

Ursprung: Antrag, B'90Grüne

TOP: 024 / 14.29**Antrag**

gemäß § 21 (1) b GO

Drs.Nr.: VIII/0718

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Beratungsstand</i>
07.03.2019	BVV	BVV/VIII/024	

Baumschule Späth sichern

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, den Bebauungsplan XV-13b dahingehend zu ändern, dass die gesamte Fläche der "Späth'schen Baumschulen" im Bebauungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Pflanzenhof / Baumschule" festgesetzt wird.

Begründung:

Die "Späth'schen Baumschulen" sind die älteste Baumschule Deutschlands und ein Stück Berliner und Treptower Identität. Im Jahr 2020 feiert sie ihr 300-jähriges Bestehen. Dieses traditionsreiche Unternehmen sollte weiterhin im Ortsteil Baumschulenweg ansässig sein.

Mit der Verlagerung der Freilandproduktion auf Flächen außerhalb Berlins hat der Bezirk und insbesondere der Ortsteil Baumschulenweg bereits einen wichtigen Teil dieses identitätsstiftenden Betriebs verloren. Damit zumindest der Kernstandort der "Späth'schen Baumschulen" dauerhaft im Ortsteil bleiben kann, ist die entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan notwendig.

Berlin, den 25.02.2019

Vorsitzende der Fraktion B'90Grüne
Dr. Claudia Schlaak und Jacob Zellmer